

Konzeption der städtischen Kindertagesstätte Hellenbach



Inhaltsverzeichnis

1. Der Träger
2. Anschrift der Kindertagesstätte
3. Der Sozialraum
4. Der gesetzliche Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung
5. Rahmenbedingungen
 - 5.1 Öffnungszeiten
 - 5.2 Schließzeiten
 - 5.3 Struktur der Kindertagesstätte
 - 5.4 Anmeldung und Aufnahme
 - 5.5 Pädagogisches Fachpersonal
 - 5.6 Hygiene
6. Pädagogik in der Kindertagesstätte
 - 6.1. Unser Bild vom Kind
 - 6.2 Soziale Entwicklung
 - 6.2.1 Selbständigkeit
 - 6.2.2 Sozialverhalten
 - 6.2.3 Persönlichkeitsentwicklung
 - 6.2.4 Regelverständnis
 - 6.2.5 Gruppenübergreifende Besuche der Kinder
 - 6.3 Partizipation
 - 6.4 Sprachentwicklung
 - 6.5 Künstlerische Ausdrucksformen
 - 6.5.1 Gestalterisch-kreativer Bereich
 - 6.5.2 Musikalische Erziehung
 - 6.6 Bewegung
 - 6.7 Situationsorientiertes Lernen
 - 6.7.1 Beobachtung und Dokumentation
 - 6.7.2 Freispiel
 - 6.7.3 Exemplarischer Tagesablauf
 - 6.8 Ernährung
 - 6.9 Ruhen und Schlafen
 - 6.10 Projekte in unserer Einrichtung
 - 6.11 Kinder unter Drei
 - 6.11.1 Eingewöhnung
 - 6.11.2 Sauberkeitsentwicklung
 - 6.11.3 Arbeiten mit Kleinkindern
 - 6.11.4 Übergang in die Regelgruppe
7. Übergang zur Schule
8. Zusammenarbeit mit Eltern
 - 8.1 Beschwerdemanagement für Eltern
9. Schutzkonzept
10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Anhang:

Literaturverzeichnis

Kinderschutzkonzept

Standard Kinderschutz in städtischen Kindertageseinrichtungen –
Umsetzung des §8a SGB VIII

1. Der Träger

Trägerin der Kindertagesstätte ist die Stadt Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig.

Ansprechpartner*in:

Frau Silke Berger, Gesamtleitung/Pädagogische Fachaufsicht städtische Kindertagesstätten, Dienstgebäude: Kirchplatz 8, 2. OG, Tel: 02642/9057311.

2. Anschrift der Kindertagesstätte

Städtische Kindertagesstätte Hellenbach

Jerchenweg 4

53489 Sinzig – Westum

Tel.: 02642-41801

Email: kita-hellenbach@sinzigaktuell.de

3. Der Sozialraum

Die Kindertagesstätte liegt in einer ländlichen Gegend am Ortsrand von Westum, einem Stadtteil von Sinzig. In direkter Nachbarschaft befindet sich die Hellenbachgrundschule, in die die Westumer Kinder eingeschult werden. Kita und Grundschule grenzen an eine verkehrsberuhigte Straße.

Zum Einzugsgebiet der Kindertagesstätte gehört die Stadt Sinzig mit allen Ortsteilen. Die Kinder, die in dem Stadtteil Koisdorf wohnen, haben ab dem 3ten Lebensjahr die Möglichkeit morgens und mittags mit dem Bus befördert zu werden. Die Kosten werden vom Kreis übernommen.

4. Der gesetzliche Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung

Alle Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, er wird im Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, folgendermaßen geregelt:

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. [...]

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die

Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.¹

5. Rahmenbedingungen

5.1 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr- 14.00 Uhr durchgehend für Regelkinder
7.00 Uhr- 16.00 Uhr durchgehend für Ganztagskinder

5.2 Schließzeiten

Die Einrichtung schließt im Sommer 3 Wochen, zwischen Weihnachten und Neujahr und Rosenmontag und Veilchendienstag.
Ferientermine und zusätzliche Schließtage werden frühzeitig bekannt gegeben.

5.3 Struktur der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte Westum ist eine 6-gruppige Einrichtung und ausgerichtet für 110 Plätze. Darin inbegriffen sind 24 Ganztagsplätze mit warmen Mittagessen und einer neunstündigen Betreuungszeit. 34 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, davon sechs Plätze für Einjährige haben eine siebenstündige Betreuungszeit.

Im Hauptgebäude befinden sich 4 Gruppen, in den gegenüberliegenden, bis zum Sommer 2022 genehmigten temporären Kita Gruppen, sind 2 Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung, untergebracht.

Räume im Haupthaus

- 4 Gruppenräume mit je einer Außentür zum Spielgelände
- 2 kleine Nebenräume, die als Schlafraum und Förderraumraum genutzt werden
- 2 Waschräume mit Kindertoiletten und Waschbecken, in einem Waschaum befinden sich eine Dusche und ein Wickeltisch
- 1 Personaltoilette
- 1 Flur mit 3 Treppenstufen
- 1 Turnhalle
- 1 Küche
- 1 Personalzimmer
- 1 Büro
- 1 Putzkammer
- 2 Materialräume
- 2 außenliegende Versorgungsräume für Heizung, Strom und Wasser

¹ Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, §22

Räume in den temporären Kita Gruppen

- 2 Gruppenräume
- 2 Nebenräume
- 1 Waschraum mit 2 Kindertoiletten
- 1 Personaltoilette mit KüchENZEILE
- 1 Flur mit Garderobe

Außengelände

- Spielplatz am Haupthaus mit U3 Spielgeräten
- Spielplatz auf der gegenüberliegenden Seite der Kindertagesstätte

5.4 Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Anmeldeportal „Ahrlini“. Nach einer schriftlichen Zusage erfolgt eine Einladung zu einem ausführlichen Aufnahmegespräch.

5.5 Pädagogisches Fachpersonal

Das Personal in unserer Einrichtung besteht aus einem Team pädagogischer Fachkräfte, die sich regelmäßig durch Fortbildungen weiter qualifizieren.

- 1 Leitung in Vollzeit
- 1 stellvertretende Leitung in Vollzeit
- 5 Erzieherinnen in Vollzeit
- 8 Erzieherinnen in Teilzeit
- 2 Kinderpflegerinnen in Vollzeit
- 1 Interkulturelle Fachkraft
- 1 Haushaltskraft
- 2 Reinigungskräfte

Außerdem begleiten wir, je nach Ausbildungssituation, Schüler in berufsbezogenen Praktika in unserer Einrichtung, Anerkennungspraktikanten im letzten Ausbildungsjahr und freiwillige Praktikanten*innen für unterschiedliche Zeiträume.

Team

Die konstruktive Zusammenarbeit der einzelnen Erzieher im Team, im Gruppenteam genauso wie im Gesamtteam, ist Grundvoraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit.

Um eben jene konstruktive Teamarbeit zu gewährleisten, finden zusätzlich zum täglichen Austausch unter den Erziehern, in regelmäßigen Abständen Teamsitzungen statt. Es gibt einen steten Austausch über alle Bereiche der Pädagogik, Elternarbeit, sowie die Planung, Organisation und Reflexion jeglicher Aspekte unserer Arbeit.

Das Team nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Jährlich finden 2-3 Konzeptionstage statt, an denen das gesamte Team teilnimmt.

Offenheit, Kritikfähigkeit, Ehrlichkeit und Beratung sind die Grundpfeiler der kollegialen Zusammenarbeit in einem gleichberechtigten Team, welches sich durch Flexibilität kennzeichnet. Die Aufgaben werden stets auf alle Teammitglieder verteilt.

Demzufolge sind sämtliche das Team betreffende Entscheidungen Mehrheitsentscheidungen und werden somit auch immer vom gesamten Team getragen und umgesetzt.

Nach diesen Prinzipien richtet sich unser Miteinander und jeder Einzelne profitiert auf diese Weise von den Erfahrungen, den Fähigkeiten und dem Wissen aller anderen Mitglieder des gesamten Teams. Das wiederum gewährleistet eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit für alle Bereiche der Kindertagesstätte.

5.6 Hygiene

Die Pflege eines Kindes bildet einen wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Gerade während der unterschiedlichsten Pflegesituationen (Wickeln, Umziehen, Hände waschen, Nase putzen, etc.) entstehen viele Möglichkeiten für einen respektvollen Bindungsaufbau zwischen Kind und Fachkraft.

U3 Bereich:

Durch den Zugang zum Wickeltisch über eine Treppe, können die Kinder die Wickelsituation frei mitgestalten und werden so in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Um eine angemessene Hygiene zu gewährleisten, wird jedes Kind auf einem eigenen Handtuch gewickelt, welches sofort im Anschluss im Wäschekorb entsorgt wird. Die Erzieherinnen tragen zum beiderseitigen Schutz während des Wickelns Einmalhandschuhe. Zudem findet nach dem Wickeln eine Desinfektion des Wickeltisches statt.

Um Unverträglichkeiten vorzubeugen bringt jedes Kind seine eigenen Windeln und Feuchttücher mit, welche in einer persönlichen Box aufbewahrt werden. Die Erzieherinnen desinfizieren sich im Anschluss ans Wickeln die Hände.

Es wird eine Wickelliste zur Dokumentation geführt. Kindgerechte Toiletten geben den Kindern die Möglichkeit ihren Entwicklungsprozess mitzugestalten, indem sie auf der Toilette „probesitzen“ können.

Die Erzieherinnen waschen regelmäßig mit den Kindern die Hände. Dies erfolgt mindestens nach Betreten der Kita (mit den Eltern), vor und nach dem Essen, nach dem Spielen im Freien, sowie nach dem Toilettengang.

Regelbereich:

Die Kinder waschen regelmäßig ihre Hände. Bevor sie die Gruppenräume betreten, werden die Kinder von ihren Eltern beim Händewaschen begleitet. Während des Kita-Alltags erfolgt ein regelmäßiges Händewaschen mindestens vor und nach dem Essen,

nach dem Aufenthalt im Freien, sowie nach dem Toilettengang. Das warme Mittagessen wird von den Erzieherinnen ausgeteilt, wobei auf die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes geachtet wird.

Vorbeugende Maßnahmen im Alltag:

Um im Kita-Alltag die Gesundheit und Sicherheit der Kinder, aber auch der Erzieherinnen zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf präventive Maßnahmen. So werden offene Wunden ausschließlich mit Handschuhen behandelt. Beim Windelwechsel werden immer Einmalhandschuhe getragen. Im Anschluss an pflegerische Maßnahmen ist das Desinfizieren der Hände Pflicht.

Auch das Personal ist dazu angehalten regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen sowie eine angemessene Desinfektion der Hände durchzuführen.

Hierfür stehen sowohl in den Waschräumen, als auch in der Personaltoilette, im Wickelraum und in den Gruppenräumen Handschuhe, Seifenspender und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Der Bereich der Pflege umfasst zudem die Beobachtung des Kindes im Hinblick auf sein körperliches Wohlergehen. Bei Erkrankung des Kindes werden die Eltern umgehend informiert. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes eingehalten werden.

Um der Übertragung von Infektionskrankheiten durch Tröpfcheninfektion entgegenzuwirken, erlernen die Kinder eine angemessene Husten-/Niesetikette.

Die tägliche Reinigung der Räume wird von einer Reinigungskraft durchgeführt.

Zusätzlich sorgen die Erzieherinnen für eine regelmäßige Reinigung und, wenn möglich, Desinfektion der Gruppenmöbel sowie der Spielsachen. Letzteres gilt insbesondere für den U3-Bereich.

6. Pädagogik in der Kindertagesstätte

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind!

In unserer Kindertagesstätte nehmen wir Kinder, ungeachtet ihrer Nationalität, der Religion und sozialer Herkunft auf.

Unser Ziel ist es, für die Kinder eine liebevolle Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit zu schaffen, in der sie sich angenommen und wohl fühlen; in der sie ihre Persönlichkeit entfalten und entwickeln können.

Das gemeinsame Erleben, Spielen und Lachen stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und fördert die soziale Kompetenz. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg vom „Ich“ zum „Wir“, bieten ihnen Raum und Zeit, um sich in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Erwachsenen zu üben.

Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung, in dem wir die Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit und ihrem individuellen Entwicklungsstand annehmen.

Die Kinder erleben ihre mit uns verbrachte Zeit mit allen Sinnen. Durch das Begreifen, Erfühlen und Erfahren ihrer Umwelt erfolgt Schritt für Schritt die geistige, seelische und

körperliche Entwicklung. Deshalb sind die Zeit und der Weg beim „Tun“ wichtiger als ein vorzeigbares Ergebnis.

Wir möchten durch unsere Arbeit und der Zusammenarbeit mit Ihnen die Kinder mit Spiel und Freude ein Stück ihres Lebens begleiten und sie als selbstbewusste und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten auf ihren Weg schicken.

6.1 Unser Bild vom Kind

„Das Leben anzuregen- und es sich dann frei entwickeln zu lassen

– hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers“ [Maria Montessori]²

Das Kind steht in unserer pädagogischen Arbeit im Mittelpunkt.

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an.

Jedes Kind hat individuelle Stärken, Bedürfnisse und seinen eigenen Entwicklungsprozess.

Kinder sind...

aktive Lerner. Sie sind bereit zu lernen und die Welt zu erforschen, dafür bringen sie alle Fähigkeiten von Geburt an mit.

Sie brauchen dazu keine Motivation von außen, sie lernen selbstbestimmt aus eigenem Antrieb und in ihrem eigenen Tempo.

soziale Wesen. Um sich frei entwickeln zu können brauchen sie sichere Bindungen in denen sie sich wohlfühlen.

selbstbestimmt. Sie brauchen ein Umfeld indem sie mitentscheiden, sich einbringen und ihre Gefühle und Bedürfnisse ausleben dürfen.

Dies erkennen, greifen auf, fordern, fördern, stärken, begleiten und schützen wir.

Kinder können in unserer Einrichtung...

- eine anregende Umgebung vorfinden, die nach den Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet wird.
- eine annehmende und wohlwollende Haltung der pädagogischen Fachkräfte erfahren.
- aktiv ihren Tag mitgestalten indem sie Spielpartner, Spielort, Spielmaterial und Spielinhalt selber wählen. Sie werden in Entscheidungsprozesse, so oft wie möglich, mit einbezogen z.B. in Kinderkonferenzen.
- durch Rituale, Regeln und Grenzen die Grundlagen und Wertvorstellungen einer Gemeinschaft kennen lernen.

² [http:// www.kita-ggmbh.de](http://www.kita-ggmbh.de)>zitate

6.2 Soziale Entwicklung

6.2.1 Selbstständigkeit

Zum einen sehen wir den Schwerpunkt in der Entwicklung zur Selbstständigkeit darin, dass wir das Kind dahingehend unterstützen, seinem Entwicklungsstand und Alter angemessen Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

Das kann sein, sich selbst zu organisieren, beim An- und Umziehen, beim Toilettengang, beim Händewaschen, am Frühstücksplatz.

Zum anderen soll es ermutigt werden Entscheidungen selbst zu treffen und seine Bedürfnisse gegenüber Kindern und Erziehern zu äußern. Dies betrifft z.B. die Frage: „mit wem und was will ich spielen“?

Es soll lernen, selbstständig Regeln einzuhalten, die in der Kindertagesstätte für alle Kinder gültig sind.

6.2.2 Sozialverhalten

Durch Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen in einer großen Gemeinschaft lernt das Kind Grundlagen für das Miteinander und hierfür wichtige soziale Kompetenzen wie

- äußere Umgangsformen und Wertschätzungen von Personen (Grüßen, Blickkontakt, Höflichkeit, Bitten, Danken, etc.)
- sorgsamer Umgang mit Materialien (z.B. Bilderbücher, Spiele)
- soziales Umfeld (Bezugspersonen, große Kindergruppen, neue Räumlichkeiten etc.)
- Regeln innerhalb der Gruppe und der gesamten Einrichtung

Dies sind viele Punkte, die im Spiel immer wiederkehren. Die Förderung im sozialen Bereich wird also weniger durch gezielte, als durch tägliche Erfahrungen erreicht. Das Miteinander sollte dem Kind Selbstvertrauen, Toleranz und Selbstständigkeit geben und zur Kritikfähigkeit führen, die es im Leben bestärken. Was sich einfach anhört, stellt sich für die Kinder immer wieder als tägliche Herausforderung dar und sollte nicht als selbstverständlich gelten.

Wir sehen es als unsere Aufgabe den Kindern hierbei Hilfestellung zu geben.

6.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbewusstsein

Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, zu stärken und auszuleben.

Dazu gehört, sich durchzusetzen, aber auch zurückzunehmen, sich anzupassen, einzubringen und abgrenzen zu können.

Das Leben in der Kindertagesstätte soll den Kindern ermöglichen, vielfältige soziale Beziehungen und Bindungen aufzubauen, Konflikte zu bewältigen (durch Kommunikation statt aggressivem Verhalten), ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln. So wird es jedem Kind ermöglicht, alters- und entwicklungsgerecht Entscheidungen zu treffen und an der Gemeinschaft selbstwirksam teilzunehmen.

6.2.4 Regelverständnis

Regeln verleihen der Welt, die für Kinder so viel Unvorhersehbares und Neues enthält, Struktur und Verlässlichkeit.

Auch in unserer Kindertagesstätte gibt es Regeln, die das Miteinander strukturieren. Allgemeine Regeln gelten für die ganze Kita, individuelle Regeln können von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich sein. Diese Regeln erfahren die Kinder durch das tägliche Miteinander und das Vorbildverhalten der pädagogischen Fachkräfte. Regeln sind nicht starr, sondern werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt.

6.2.5 Gruppenübergreifende Besuche der Kinder

Alle Kinder und Gruppen haben die Möglichkeit sich untereinander in den Gruppen und auf dem Außengelände zu besuchen, gemeinsam zu spielen, Freundschaften zu schließen und zu erhalten.

Wir berücksichtigen nur die Wünsche, die von den Kindern ausgehen und beginnen mit den gruppenübergreifenden Besuchen ab 9:15 Uhr.

Dabei haben wir die individuelle Situation in den Gruppen im Blick.

Äußert ein Kind diesen Besuchswunsch gehen wir wie folgt vor:

- Kontaktaufnahme des Erziehers oder des Kindes zu der Gruppe zwecks Absprache für den Besuch,
- Begleiten des Kindes durch eine Erzieherin in die gewünschte Gruppe bzw. auf den Spielplatz,
- Übergabe des Kindes und Absprache über die Dauer des Besuches,
- Nach Absprache Rückbegleitung des Kindes in seine Stammgruppe,

Alle Erzieher unterstützen und regen gegenseitige Besuche an.

6.3 Partizipation

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht sich nicht zu beteiligen“³

Partizipation bedeutet für uns, Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen.

Partizipation stärkt die Ich-Kompetenz. Sie erfahren, die eigene Stimme zählt. Wo immer es möglich ist, bestärken wir die Kinder darin ihre Meinungen, Interessen und Wünsche einzubringen.

- Mit wem, was und wo spiele ich?
- Wer begleitet mich zur Toilette, wickelt oder wäscht mich?

³ UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12

Partizipation stärkt die soziale Kompetenz und somit das Einfügen in die Gemeinschaft. Die Dialogfähigkeit und Kooperationsbereitschaft werden gefördert. Durch altersentsprechende Methoden bringen wir die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in Erfahrung. Diese beziehen wir mit ein:

- In den Tagesablauf,
- In Angebote und Projekte,
- In die Gestaltung der Gruppe sowie einzelner Spielbereiche,
- Bei Neuanschaffungen,
- In die Lösung von Konflikten.

Die Kinder erfahren durch ihre Beteiligung an den verschiedenen Entscheidungsprozessen aber auch, warum etwas nicht möglich ist und lernen Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren.

6.4 Sprachentwicklung

Sprache ist schon von Geburt an das zentrale Mittel um Beziehungen zur Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen.

In unserer Kita geben wir den Kindern von Anfang an die Möglichkeit, Sprache auf verschiedene Art und Weise spielerisch zu entdecken, zu begreifen und zu erweitern. Wir setzen an den bereits vorhandenen Sprachkompetenzen an und legen Wert auf eine respektvolle und emotionale Kommunikation.

Unser Ziel ist, dass die Kinder lernen sich an Diskussionen und Gesprächsrunden zu beteiligen, um ihre Ideen, Meinungen, Interessen und ihr Wissen zu äußern.

Dies geschieht im Kita-Alltag zum Beispiel durch:

- Bilderbuchbetrachtungen
- Geschichten erzählen und zuhören können
- Sing- und Spielkreis
- Bewegungsaktivitäten

Damit Sprachbildung gelingt, ist es wichtig Blickkontakt herzustellen, dem Kind zuzuhören und es aussprechen zu lassen sowie individuelle Sprachanregungen zu geben.

Bei den Kindern unter drei Jahren spielt zusätzlich Mimik, Gestik und die Körperhaltung eine große Rolle. Das alltägliche Geschehen und Handlungen werden benannt und sprachlich begleitet.

Darüber hinaus ist unser Ziel, dass sich die Kinder vom Eintritt in unsere Kita bis zur Einschulung aktiv und passiv an einem Gespräch beteiligen können, einer Erzählung und einer vorgelesenen Geschichte folgen, sowie im Kita-Alltag die Gelegenheit bekommen dies selbständig auszuüben.

Dies geschieht bei:

- alltäglichen Gesprächen
- Morgenkreis und Wochenkreis

- Projekten
- Übungen des täglichen Lebens

Die Sprache ist für uns eine Möglichkeit Gedanken, Wünsche und Gefühle auszudrücken und mit anderen auszutauschen.

6.5 Künstlerische Ausdrucksformen

6.5.1 Gestalterisch-kreativer Bereich

„Der Weg ist das Ziel.“ [Konfuzius]⁴

In unserer Kindertagesstätte bieten wir den Kindern die Möglichkeit mit allen Sinnen vielfältige Erfahrungen zu machen.

Dies setzen wir um indem wir:

- Materialvielfalt sichtbar und freizugänglich anbieten
- Kreativität an unterschiedlichen Orten ermöglichen
- Die Kinder motivieren ihren Ideen nachzugehen
- Ideen der Kinder aufgreifen und Impulse setzen
- Möglichkeiten zur Einzelbeschäftigung und Gemeinschaftsarbeit bieten
- Gegenseitiges Lernen ermöglichen

Hierbei steht vor allem das eigene Tun und Ausprobieren im Vordergrund. Die Ergebnisse der Kinder werden nicht nach gut und schlecht bewertet sondern als Ausdruck ihrer Einzigartigkeit geschätzt.

Wir fördern Anfangs einen angeleiteten Umgang mit Schere, Werkzeug etc. der dann zunehmend in die Selbständigkeit der Kinder übergeht.

Je nach Entwicklungsstand führen wir die Kinder an verschiedene Techniken heran, wie z.B. Matschen und Modellieren, Schneiden und Kleben, Drucken und Falten und vieles mehr.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder diese Techniken im Alltag eigenverantwortlich umsetzen können. Wir arbeiten selten mit vorgefertigtem Material und verwenden kaum Schablonen, damit die Kinder ihre eigenen Vorstellungen frei umsetzen können. Für die jüngeren Kinder gilt im Bereich der Kreativität vor allem:

„Der Weg ist das Ziel“

6.5.2 Musikalische Erziehung

Musik wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes aus. Sie stärkt das Gemeinschaftsgefühl, fördert die Sprachentwicklung und gibt dem Kind die Möglichkeit Emotionen auszuleben.⁵

⁴ <http://www.aphorismen.de>

⁵ Vgl.: Gembris, H., Das Potenzial der Musik (2016), <http://www.bertelsmannstiftung.de>

Die Freude der Kinder zu singen und zu musizieren wird in besonderem Maße berücksichtigt, indem Bewegungsspiele und Spiellieder die pädagogische Arbeit und den Tagesablauf auflockern. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers wird durch akustische Übungen gefördert, z. B. durch klatschen, stampfen.

Orff- Instrumente und selbstgebastelte Instrumente fördern und erfordern ein gewisses Maß an Disziplin, Konzentration, Einbringen und Zurücknehmen in der Gruppe.

Durch die musikalische Erziehung erfahren die Kinder ein Gefühl für Takt und Rhythmus.

6.6 Bewegung (Grob- und Feinmotorik)

„BEWEGUNG als Motor des Lernens“ [Dr. Renate Zimmer]

Bewegung ist Ausdruck der Lebensfreude und Entdeckerlust von Kindern. Sie erschließt als Quelle vielfältiger Erfahrungen dem Kind einen wesentlichen Zugang zur Welt. Durch Bewegung erforscht und erobert das Kind seine Umwelt, macht dadurch verschiedene ganzheitliche Erfahrungen und sammelt bedeutsame Lebenskompetenzen.

Vielfältige unterschiedliche Bewegungserfahrungen unterstützen die Vernetzung der Nervenzellen im Gehirn und ermöglichen damit die Verarbeitung von Informationen.

Darüber hinaus schaffen sie die Voraussetzungen zur Entwicklung von Selbständigkeit und zur Bildung von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.⁶

Ziele unserer pädagogischen Arbeit:

- die natürliche Bewegungsfreude der Kinder und ihre Eigenaktivität fördern und unterstützen
- positive Bewegungserfahrungen mit dem eigenen Körper ermöglichen
- Kindern in der Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeiten fördern und unterstützen
- den Kindern Sicherheit durch zunehmende Geschicklichkeit ermöglichen
- durch das Erlernen und Festigen verschiedener Bewegungsformen das Selbstvertrauen, Gleichgewicht, Gewandtheit sowie Kraft und Ausdauer stärken
- Kindern die Erfahrung geben, dass sportliche Aktivität das körperliche Wohlbefinden, Körperbewusstsein, Sozialverhalten und Koordinations-fähigkeit stärken

Wir bieten den Kindern in unserer Kita:

- einen einmal wöchentlichen Turntag mit einem angeleiteten Bewegungsangebot in der Turnhalle,

⁶ Vgl.: Zimmer, R., Bewegung als Motor des Lernens, nifbe-Themenheft 2, <http://www.nifbe.de>

- sich im Freispiel im ganzen Haus fantasievoll und kreativ zu bewegen,
- täglich ein großzügiges Außengelände mit verschiedenen Spielgeräten, Fahrzeugen und Bodenbelägen, die zu verschiedenen Bewegungsarten wie Schaukeln, Springen, Balancieren anregen,
- Spaziergänge in der naturnahen Umgebung.

Durch Impulse der Erzieher*innen werden die Kinder dazu angeregt und unterstützt neue Bewegungsformen zu entdecken, auszuprobieren und weiterzuentwickeln.

6.7 Situationsorientiertes Lernen

„Bildung ist nicht wissen, sondern Interesse an Wissen!“ [Hans Margolius]⁷

Lernen geschieht eigenständig. Kinder entdecken die Welt in ihrem eigenen Tempo. Sie entscheiden welche Themen für sie von Bedeutung sind und welche Informationen sie aufnehmen möchten.⁸

Nach dieser Art des Lernens richtet sich das situationsorientierte Lernen. Durch intensives Beobachten und Dokumentieren jedes einzelnen Kindes, sowie der Gesamtgruppe, werden die Interessen, Neigungen und Bedürfnisse sichtbar. Infolge dessen sind wir in der Lage, auf jedes Kind individuell einzugehen. Gezielte pädagogische Angebote und Projekte werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und weiterentwickelt:

Das Kind:

- erlebt so Zusammenhänge und kann diese begreifen
- lernt aus seinen eigenen Erfahrungen
- entwickelt dadurch neue Handlungsmöglichkeiten
- fühlt sich ernst genommen und verstanden

Durch das situationsorientierte Lernen werden kindliche Lernprozesse unterstützt.

6.7.1 Beobachtung und Dokumentation

Eine zentrale Bedeutung für unsere Arbeit hat die regelmäßige Beobachtung. Wir betrachten die Kinder in unterschiedlichen Spielsituationen sowie bei Angeboten und Projekten bewusst und hören genau hin. Im Alltag nehmen wir sie aufmerksam wahr und lassen uns auf das ein, was sie tun und denken. Mit diesen Beobachtungen erfahren wir welche Bildungsprozesse das Kind gerade durchläuft und wo es zurzeit in der Entwicklung steht.

⁷ [http:// www.zitate.eu](http://www.zitate.eu)

⁸ Vgl.: Hansen, R., Ergebnisse des AWO-Projekts LernOrt Kita in Neumünster (1), Kita aktuell ND 6 (2008), S.31-35, <http://www.partizipation-und-bildung.de>

Wir bekommen Einblick in die aktuellen Themen, die das Kind beschäftigen. Aufgrund dieser Informationen gestalten wir individuelle Bildungsangebote, um das Kind nach seinen Bedürfnissen zu fördern und zu fordern.

Unsere

- Beobachtungen
- Lerngeschichten über Bildungsprozesse
- Erkenntnisse des Kindes
- Werke des Kindes mit Kommentierung (Original oder Foto)
- Feste, Feiern und Projekte (Was war dem Kind wichtig?)
- Kinderdiktat (Was Kinder erzählen)
- Fotos von magischen Momenten des Kindes
- persönliche, wichtige Ereignisse und Themen
- Familienseiten
- Lieblingslieder, Lieblingsbücher

fassen wir in der DOKUMAPPE zusammen.

Dies ist eine sehr individuelle Sammlung und keine Mappe gleicht der Anderen. Die Dokumappe ist Eigentum des Kindes und darf jederzeit von dem Kind, sowie den Eltern eingesehen werden.

Wir als Team nutzen unsere Beobachtungen und Dokumentationen auch für Reflexionen, kollegiale Beratungen untereinander und zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen oder – berichten.

6.7.2 Freispiel

Freispiel nennt man in der Kita die Zeit der pädagogischen Arbeit, in der, die Kinder eigenständig den Spielpartner, den Spielort, und das Spielmaterial wählen dürfen.⁹ Jedes Kind kann impulsiv entscheiden, was, wie, mit wem und wie lange es spielt. Es macht Dinge, die ihm Spaß machen, kann Vorgänge so oft es möchte wiederholen oder aufhören und Neues beginnen. In dieser Zeit muss sich der Erzieher bewusst zurücknehmen, er beobachtet, steht den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung, greift je nach Situation ein und gibt Entscheidungshilfen. Außerdem achtet der Erzieher darauf, dass sich eine Gruppenstruktur entwickelt, Regeln eingehalten werden und ein achtsamer Umgang miteinander entsteht. Prozesse der Selbstregulierung sind von besonderer Bedeutung, der Erzieher ermöglicht den Kindern eigene Formen des Umgangs untereinander zu finden und Konflikte selbst zu lösen.

Die Arbeit der Erzieher ist gerade in diesem Bereich für Außenstehende nicht immer sofort erkennbar.

In der Freispielphase können verschiedene Beschäftigungen angeboten werden, die Kindern erfahrbare Sinnzusammenhänge bieten und in didaktischen Einheiten sind.

6.7.3 Exemplarischer Tagesablauf

⁹ Vgl.: Caiati, M., Definition von Freispiel, <http://haus-der-kleinen-leute.de>

7.00 Uhr - 9.00 Uhr Bringzeit

Die Kinder werden von den Eltern gebracht.
Hier ist Zeit für ein kurzes Tür – und Angelgespräch.
Freispiel in den Gruppen und Zeit zum freien Frühstück.
Um ca. 8.25 Uhr kommen die Buskinder an.

9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Freispiel mit freiem Frühstück, verschiedene Angebote und Projekte.
Das Freispiel wird ausgedehnt, es dürfen auch andere Räume oder Gruppen genutzt werden.
Angeleitete und gruppenübergreifende Angebote werden durchgeführt

11.30 Uhr – 12:00 Uhr

Stuhlkreis in den Gruppen oder gemeinsames Anziehen und Freispiel draußen.

12:00 Uhr – 12:15 Uhr

Abholzeit der Kinder ohne Mittagsbetreuung.
Hände waschen der Mittagskinder und Aufteilung in Ganztagsgruppe mit warmen Mittagessen und Regelkinder mit zweitem Frühstück.

12:15 Uhr – 13:00 Uhr

Einnehmen des Mittagessens und Zähneputzen. Die Ganztagskinder verbringen den restlichen Kindergarten tag zusammen in einer Gruppe.

13:00 Uhr – 14:00 Uhr/ 16:00 Uhr

Freies Spielen und situative Angebote und Abholzeit der Teilzeitkinder bis maximal 14:00 Uhr, Ganztagskinder bis 16:00 Uhr.
Es besteht jeden Tag die Möglichkeit neu zu entscheiden, wie lange das Kind in unserer Einrichtung bleibt.

Die U3 Kinder können je nach Bedarf im Laufe des Vormittags Schlafen. Zum Schlafen steht jedem Kind ein eigenes Bett im Nebenraum zur Verfügung. Kinder, die schlecht einschlafen können, werden im Kinderwagen „in den Schlaf geschaukelt“ oder schlafen schon mal auf dem Schoß der Bezugserzieherin ein. Anschließend werden sie an ihren Schlafplatz gelegt.

Jedes Kind bringt sein eigenes Pflegesortiment zum Wickeln mit, damit allergische Reaktionen ausgeschlossen werden können. Für die Produkte steht ein namentlich gekennzeichnetes Behältnis zur Verfügung, welches auch einen festen Aufbewahrungsplatz hat. Die Fachkräfte führen ein Wickelprotokoll, das jederzeit von den Eltern eingesehen werden kann.

Ganztagsplätze

Die Kinder mit Ganztagsplätzen werden ab dem Mittagessen in einer Gruppe betreut und bleiben bis zur Abholung zusammen. Das warme Mittagessen wird angeliefert.

6.8. Ernährung in der Kindertagesstätte

Uns ist es wichtig, dass alle Kinder einen gesunden Umgang mit Lebensmitteln erfahren. Dazu tragen wir in der Kindertagesstätte bei, indem wir

- eine anregende Atmosphäre zum gemeinsamen Frühstück und Mittagessen schaffen
- Obst und Rohkost anbieten
- Familien in die gesunde Ernährung miteinbeziehen, z.B. durch Projekte mit der Krankenkasse
- Uns jederzeit unserer Vorbildfunktion bewusst sind
- Regelmäßig ein gesundes Frühstück mit den Kindern zubereiten

Das Mittagessen wird zurzeit von einem Caterer geliefert und in der Kindertagesstätte erhitzt und ansprechend angerichtet. Jedes Kind darf so viel essen, bis es satt ist, niemand wird gezwungen, „den Teller leer zu essen“. Erzieher begleiten das Mittagessen und sind auch hier die Vorbilder.

Es ist unser Ziel, dass alle Kinder in der Kita ein Mittagessen erhalten. Dazu stehen wir in engem Austausch mit dem Elternausschuss und dem Träger. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist eine bauliche Veränderung der Küche notwendig.

6.9 Ruhen und Schlafen

Der Tag in der Kindertagesstätte kann für die Kinder durch die vielen Eindrücke und Erlebnisse anstrengend sein. Daher können sie, wenn Bedarf besteht, jederzeit ruhen oder schlafen. Im U3-Bereich gibt es Nebenräume, die zum Schlafen genutzt werden und gemütlich eingerichtet sind. In den Regelgruppen gibt es Rückzugsmöglichkeiten oder Nebenräume zum Ausruhen. Hier stehen Polster für die Kinder zur Verfügung. Es ist auch möglich, während der Mittagszeit den Bewegungsraum zum Ruhen oder Schlafen zu nutzen.

Uns ist wichtig, dass die Kinder ihrem Bedürfnis nach Ruhe oder Schlaf nachkommen können, aber kein Kind dazu „überredet“ wird.

6.10 Projekte in unserer Einrichtung

Als Projekt bezeichnen wir Aktivitäten mit den Kindern, altersgemischt oder je nach Thematik auch altersgleich, gruppenintern oder gruppenübergreifend. Die Themenfindung orientiert sich grundsätzlich an den Beobachtungen und Dokumentationen der pädagogischen Fachkräfte. Ideen und Wünsche der Kinder werden gerne übernommen und fließen bei der Planung mit ein. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch auch vor, Angebote und Projekte zu planen und durchzuführen, ohne zuvor Rücksprache mit den Kindern zu halten.

6.11 Kinder unter Drei

Eine unserer wichtigsten Zielsetzungen ist es, dass die Kinder mit Freude in die Einrichtung kommen und sich hier wohl und geborgen fühlen.

6.11.1 Eingewöhnung

Für Kinder und Eltern beginnt mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte ein neuer Lebensabschnitt. Um die Eingewöhnung der Kinder und Eltern zu erleichtern, bieten wir flexible Eingewöhnungszeiten an.

Diese werden individuell je nach Bedarf des Kindes zwischen Eltern und Erzieher abgesprochen. Mit der Aufnahme in die Kindertagesstätte kommen auf das Kind neue Anforderungen zu. Für ihr Kind bedeutet die Kindertagesstätte das erste große, neue, soziale Umfeld, das sie erfahren und verarbeiten müssen.

Eltern und Erzieher berücksichtigen, dass der Eingewöhnungsprozess den Kindern hohe Anpassungsleistungen abverlangt und dies bei der zeitlichen Festlegung beachtet werden muss.

Die Grundvoraussetzung für die Arbeit der uns anvertrauten Kinder ist, dass das einzelne Kind sich wohl fühlt und eine vertrauensvolle Beziehung zu den einzelnen Erziehern aufbaut. Daher nehmen wir uns zur Eingewöhnung jeden Kindes Zeit.

In unserer Einrichtung ist es Voraussetzung zur Aufnahme von Kindern jeden Alters, dass die Eltern sich genügend Zeit nehmen die Eingewöhnung ihres Kindes zu begleiten. Dies kann einen Zeitraum von 2-4 Wochen in Anspruch nehmen. Die Zeitangaben beruhen auf unserer Erfahrung und können von Kind zu Kind unterschiedlich sein.

Im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern wird sich über Bedürfnisse und Rituale des Kindes ausgetauscht. Hierdurch lernen wir das Kind besser kennen und einschätzen. Außer den Eltern kann auch eine andere feste Bezugsperson (z.B. Oma) das Kind begleiten.

Beim Ablauf der Eingewöhnung orientieren wir uns am Berliner Model:

- In der Grundphase begleitet ein Elternteil oder eine andere feste Bezugsperson das Kind täglich ca. 1-2 Stunden in die Gruppe, während die Erzieherin das Kind kennen lernt und versucht Kontakt aufzubauen. Es gibt keine Trennung von Eltern und Kind in dieser Zeit.
- Nach ca. 1 Woche findet ein erster Trennungsversuch von 10 bis max. 30 Minuten statt, die Eltern bleiben in der Kita.
- In der Stabilisierungsphase bleibt das Kind nach Absprache mit der Erzieherin eine längere Zeit in der Kita. Die Zeitspanne (ca. 2 Stunden) wird je nach Verhalten des Kindes individuell festgelegt. Die Eltern sind aber immer telefonisch erreichbar.
- In der Schlussphase bleibt das Kind am Vormittag in der Kita. Die Bezugsperson hält sich nicht mehr in der Kita auf, ist jedoch jederzeit erreichbar.

Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind Vertrauen zu der Erzieherin gefasst hat und sich ohne Probleme von der Bezugsperson lösen kann.¹⁰

6.11.2 Sauberkeitsentwicklung

Der Begriff „Sauberkeitserziehung“ benennt den Sachverhalt nicht richtig, da das Kind von den Eltern und Erziehern nicht bewusst dazu erzogen werden kann, seine Darm- und Blasenfunktion zu beherrschen. Daher spricht man heute von „Sauberkeitsbegleitung“.

Das Kind muss eine bestimmte „geistige Reife“ entwickelt haben um folgende Leistungen zu erbringen:

- Das Kind muss aus der Fülle der Körpersignale jene wahrnehmen, die anzeigen, dass es gleich zur Toilette muss.
- Es ist notwendig aus diesem Impuls ein Signal nach außen zu machen: „Mama ich muss mal“.
- Das Kind muss in der Lage sein, den Schließmuskel wenigstens für einige Zeit geschlossen zu halten.

Diese körperliche Leistung können Kinder erst ab frühestens dem 2. Lebensjahr erbringen. Die meisten Kinder werden im Verlauf des dritten Lebensjahres sauber. Außerdem brauchen Kinder andere Kinder oder Erwachsene als Vorbilder, denen sie nacheifern wollen, um so zu lernen, eigenständig auf die Toilette zu gehen.

Wichtig ist auch, dass das Kind lernt:

- sich alleine an- und ausziehen,
- sich alleine auf die Toilette zu setzen,
- richtig mit Toilettenpapier umzugehen,
- sich selbständig die Hände zu waschen,

In unserer Kita begleiten wir die Kinder in der Sauberkeitsentwicklung, in dem wir mit ihnen in regelmäßigen Abständen den Toilettengang üben. Besonders wichtig ist die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern, um den Verlauf des Sauberwerdens gemeinsam zu unterstützen. Wir halten es für erforderlich dem Kind Zeit zu lassen auf dem Weg zum Sauberwerden. Mit Training lässt sich der Reifungsprozess nicht beschleunigen.

6.11.3 Arbeiten mit Kleinkindern

Der wichtigste Baustein in der Arbeit mit Kleinkindern ist der Aufbau von Sicherheit vermittelnden Beziehungen. Auf dieser Basis erkundet das Kind seine Umgebung und entwickelt seine eigenen Fähigkeiten weiter. Unser U3-Bereich bietet dafür jedem Kind Zeit, Raum und vielfältige Anregungen, um die Welt aktiv im eigenen Tempo zu

¹⁰Vgl.: Laewen, Andres & Hedevari, Berliner Eingewöhnungsmodell (2003)

erforschen. Der Rahmen dafür ist ein geregelter Tagesablauf mit klaren Grenzen und wiederkehrenden Ritualen, der den Kindern Orientierung und Struktur bietet sowie eine auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtete Raumgestaltung.

Wir ermöglichen den Kindern u.a.

- sich in ihr Spiel zu vertiefen
- positive soziale Erfahrungen zu machen und in der Interaktion mit anderen Kindern voneinander zu lernen
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung von Wahrnehmung und Motorik
- ausreichend Freiraum, um Neugier und Eigenaktivität ausleben zu können
- ihre Wahrnehmungsfähigkeit durch die Ansprache aller Sinne weiter zu entwickeln

Die Grundbedürfnisse Essen, Wickeln und Ruhen/Schlafen haben im Tagesablauf ihren festen Platz und stellen die Kinder ebenfalls vor viele alltägliche Aufgaben, die zur Weiterentwicklung besonders im Bereich der Selbständigkeit beitragen.¹¹

6.11. 4 Übergang in die Regelgruppe

Mit dem 3. Geburtstag des Kindes, findet der Wechsel in die Regelgruppe statt. Für Eltern und Kinder beginnt ein weiterer besonderer Lebensabschnitt.

Um einen sanften Übergang zu gestalten, bereiten sich die Gruppenerzieher*innen mit dem Kind gemeinsam ca. zwei Monate vorher darauf vor. Durch Gespräche, Besuche in der neuen Gruppe, sowie Absprachen mit den Eltern und den zukünftigen Erzieherinnen wird dem Kind der Wechsel erleichtert. Eine vorherige Hospitation der neuen Gruppenerzieher*innen in der U3-Gruppe ist ein wichtiger Bestandteil, um das Kind vorab besser kennen zu lernen. Die U3-Kinder besuchen im Vorfeld mehrmals in der Woche ihre neue Gruppe. Somit ist gewährleistet, dass sich jedes Kind in seinem individuellen Tempo auf die neue, einschneidende Situation einstellen kann.

Hat sich das Kind an die neue Gruppe gewöhnt und lässt den Kontakt zu den neuen Erzieher*innen zu, zieht sich die U3 Erzieher*in schrittweise zurück, bis die Umgewöhnung erfolgreich abgeschlossen und das Kind in seiner neuen Gruppe „angekommen“ ist. Hierbei wird stete das Verhalten des Kindes im Blick behalten und somit individuell über das Tempo der Umgewöhnung entschieden.

Sind die Regelgruppen ausgelastet, findet der Wechsel nach den Sommerferien statt.

7. Übergang zur Schule

Die Kinder aus Westum werden in die Hellenbach-Grundschule Westum und in Kinder aus Koisdorf in die Regenbogen- Grundschule in Sinzig, eingeschult. Der Übergang

¹¹Vgl.: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, S.80-82

zu den Grundschulen wird von den Erziehern mit Absprache der Schulen aktiv mitgestaltet.

„Vorschule“ ist nicht auf das letzte Jahr in unserer Einrichtung begrenzt, sondern beinhaltet alles, was das Kind von Geburt an bis zum Schuleintritt erlebt, erfährt und erlernt. Unser Ziel ist es, dass die Kinder in der gesamten Zeit Erfahrungen sammeln und Fähigkeiten entwickeln, um in Situationen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens zunehmend selbstbestimmt und selbstständig handeln zu können. Dies sind wichtige Voraussetzungen für den neuen Lebensabschnitt „Schule“.

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir eng mit den zuständigen Grundschulen zusammen und erarbeiten mit der Schule Angebote für die Kinder, die verpflichtend sind. Wir bieten gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern an und erarbeiten einen Weg, der den Kindern den Wechsel in die Schule erleichtern sollen.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Vor der Aufnahme ihres Kindes haben Eltern die Möglichkeit sich über die pädagogische Konzeption und den Kindertagesstätten Alltag zu informieren.

Die Erziehung in der Kindertagesstätte soll eine Ergänzung der Familienerziehung sein. Diese ergänzende Erziehung kann nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn sie im gemeinsamen Bemühen mit dem Elternhaus geschieht. Die Elternarbeit dient folgenden Zielen:

- Die Eltern werden über die Erziehungsziele und Vorgehensweisen der Einrichtung informiert.
- Die Eltern lernen die Erzieher kennen und können gemeinsam mit ihnen Inhalte und Erfahrungen ihrer Kinder austauschen.

Der Kontakt mit den Eltern ist uns sehr wichtig, deshalb bieten wir folgende Formate an:

- Informationsgespräche (z.B. vor der Aufnahme des Kindes),
- Kennlernaktionen und andere Festivitäten,
- Elterngespräche mit den einzelnen Eltern,
- Elternsprechtage u.a.

Informationen an die Eltern werden in Form von E-Mails, Elternbriefen und Aushängen in der Einrichtung weitergegeben.

Einmal jährlich wird der Elternausschuss von allen anwesenden Eltern in einer Elternversammlung gewählt.

„Der Elternausschuss hat die Aufgabe, im intensiven und regelmäßigen Austausch mit dem Träger, der Leitung und den Mitarbeitern der Kindertagesstätte repräsentativ die Anliegen der Eltern zu artikulieren und damit generell die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Erziehungsberechtigten zu fördern, ggf. gegensätzliche Interessen zu vermitteln und die Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit von Eltern in der Kindertagesstätte zu klären.“

Nach dem Gesetz sind die Wirkungsmöglichkeiten des Elternausschusses auf „beraten“ und „Anregungen geben“ beschränkt.

Damit ist deutlich gemacht, dass dem Elternausschuss keine die Trägerfreiheit und -verantwortung einschränkenden Mitentscheidungs- und Vetorechte zukommen“¹²

Mit dem neuen Kita Gesetz wurde ein neues Gremium der Elternmitwirkung geschaffen, der **Kita Beirat**. Hier werden Leitung, Gesamtleitung, Elternvertretung sowie eine Fachkraft als „Kinderexpertin“ konstruktiv zusammenarbeiten, um die Entwicklung der Kindertagesstätte zum Wohl der Kinder gemeinsam zu gestalten. Der Kita Beirat wird erstmalig im Herbst 2021 in unserer Kindertagesstätte entstehen.

8.1 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Die Meinung der Eltern/ Personensorgeberechtigten ist uns sehr wichtig. Wir können unsere Arbeit nur verbessern, wenn wir offen miteinander kommunizieren und entsprechendes Feed-Back erhalten.

Daher pflegen wir einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden, basierend auf der Wertschätzung aller Beteiligten mit dem Ziel eine größtmögliche Zufriedenheit zu erreichen. Wir betrachten Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung als festen Bestandteil unserer Arbeit. Dabei sollen nachvollziehbare und schnelle Bearbeitungen gewährleistet, Beschwerdeursachen analysiert und ggf. geeignete Korrekturmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Für Eltern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, werden ggf. unterstützend Dolmetscher hinzugezogen. Wir haben uns in unserer Einrichtung auf folgende Beschwerdewege/ Beschwerdebearbeitung für Eltern/ Personensorgeberechtigte geeinigt:

- Eltern können sich jederzeit mit ihrer Beschwerde/Kritik an die zuständigen Gruppenerzieher*innen wenden und vereinbaren ggf. einen Gesprächstermin
- Beschwerden werden dokumentiert und die Leitung wird darüber in Kenntnis gesetzt und ggf. zum Gespräch / zur Bearbeitung hinzugezogen.
- Als Beschwerdestelle stehen ebenfalls die Leitung, die Gesamtleitung und der Elternausschuss zur Verfügung, sie setzen sich ggf. zur Bearbeitung mit den betroffenen Fachkräften bzw. der Leitung in Verbindung.
- Beschwerden und Kritik können auch schriftlich per Brief oder Email eingereicht werden.
- Alle Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und beantwortet.

Eltern erhalten Auskunft darüber, wer für die Bearbeitung der Beschwerde zuständig ist.

9. Schutzkonzept

¹²Das Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz, §3 Mitwirkung der Eltern

Jede Kindertagesstätte hat gegenüber der von ihr betreuten Kinder einen Schutzauftrag zu erfüllen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe geht es der Kindertageseinrichtung in erster Linie darum, das Wohl des Kindes zu schützen (§8a SGB VIII), mit Personensorgeberechtigten/Familien vertrauensvoll zusammen zu arbeiten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

Auch wir verfügen über ein Schutzkonzept, in dem der Umgang mit den uns anvertrauten Kindern festgelegt ist und an das sich alle Mitarbeiter*innen halten müssen.

Das Schutzkonzept liegt schriftlich vor und kann auf Wunsch jederzeit eingesehen werden.

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Träger Stadt Sinzig
- Elternausschuss und Elternschaft
- Kindertagesstätten der Stadt Sinzig
- kath. und kommunale Kindertagesstätten im Kreisgebiet
- Grundschule Westum
- Grundschule Sinzig
- Kreisverwaltung
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Fachschulen
- Busunternehmen

Wichtige Telefonnummern erhalten Sie bei Bedarf in der Einrichtung.

Literaturverzeichnis

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, 1. Auflage 2014

Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz

UN-Kinderrechtskonvention

Gembris, H., Das Potenzial der Musik (2016), <http://www.bertelsmannstiftung.de>

Zimmer, R., Bewegung als Motor des Lernens, nifbe-Themenheft 2,
<http://www.nifbe.de>

Hansen, R., Ergebnisse des AWO-Projekts LernOrt Kita in Neumünster(1), Kita
aktuell ND 6 (2008), S.31-35, <http://www.partizipation-und-bildung.de>

Caiati, M., Definition von Freispiel, <http://www.haus-der-kleinen-leute.de>

Laewen, Andres & Hedevari, Berliner Eingewöhnungsmodell (2003)

<http://www.kita-ggmbh.de>>zitate

<http://www.aphorismen.de>

<http://www.zitate.eu>

Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertagesstätte Hellenbach

Adresse:

Städtische Kindertagesstätte Hellenbach

Lerchenweg 4

53489 Sinzig-Westum

Tel. 02642-41801

Mail: kita-hellenbach@sinzigaktuell.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Personal/Personalauswahl
4. Maßnahmen bei personellen Engpässen
5. Partizipation
6. Beschwerdemanagement
 - 6.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
 - 6.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

6.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen

7. Verhaltenskodex
 8. Sicherung des Kindeswohles nach §8a
 9. Standard Kinderschutz in städtischen Kindertageseinrichtungen
- Anhang
Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Städt. Kindertagesstätte Hellenbach soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionell geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Unsere Einrichtung verpflichtet sich, für die körperliche und seelische Unversehrtheit der ihr anvertrauten Kinder zu sorgen und die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Dazu gehört auch der Schutz gegen sexualisierte Gewalt. Unter sexualisierter Gewalt¹³ verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person auf Grund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Diese Verpflichtung hat eine hohe Priorität.

Das Kita-Schutzkonzept ist unter Einbeziehung der Kita-Mitarbeiter erstellt worden.

Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen. Bei der Umsetzung des Schutzkonzepts schränken wir den Vorrang der Elternverantwortung nicht ein. Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Personensorgeberechtigten/Familien zusammen, suchen gemeinsam nach Lösungen und zeigen Unterstützungs- und Hilfsangebote auf.

Die wichtigsten Gewährleistungen¹⁴ hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiter*innen, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln. Dabei bestimmen Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiger Respekt unser Miteinander.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen¹⁵ des Kinderschutzes sind in verschiedenen Gesetzestexten verankert. Dazu gehören u.a. die UN-Kinderrechtskonvention, die sich auf die Rechte aller Menschen von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezieht sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der Kinder enthält. Alle nachfolgenden Artikel und Paragraphen können in den dazugehörigen Gesetzestexten nachgelesen werden.

¹³Vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg – Schutzkonzept der KITAs – 10/18

¹⁴Vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg – Schutzkonzept der KITAs – 10/18

¹⁵Vgl. J. Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, Verlag Herder, 3. überarbeitete Auflage, 2018

UN-Kinderrechtskonvention

Querschnittsartikel (Allgemeine Prinzipien):

- Artikel 2 Recht auf Nicht-Diskriminierung
- Artikel 3 Recht auf vorrangige Berücksichtigung
Absatz 1 Kindeswohls
- Artikel 6 Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Artikel 12 Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten
-

Schutz vor sexueller Gewalt:

- Artikel 19 Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Eltern oder andere Personen
- Artikel 34 Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
-

Grundgesetz

- Artikel 3 Allgemeines Gleichheitsgebot sowie Verbot der Diskriminierung
- Artikel 6 Recht der Eltern und ihnen obliegende Pflicht, ihre Kinder zu
Absatz 2 pflegen und zu erziehen

Bürgerliches Gesetzbuch

- §1627 Elterliche Sorge muss sich am Wohl des Kindes ausrichten
- §1631 Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
Absatz 2
- §1666 Recht und Pflicht des Staates zum Eingriff in die elterliche Sorge bei Gefährdung des Kindeswohles
- §1697a Familiengerichte müssen ihre Entscheidungen am Wohl des Kindes orientieren

Strafgesetzbuch

- §176 Sexueller Missbrauch von Kindern

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

- §1 Absatz 1 Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- §1 Absatz 3 Schutz vor Gefahren

- §8 Beteiligung an allen das Kind betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §9 Absatz 3 Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, Abbau von Benachteiligungen, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- §22 Absatz 3 Förderauftrag der Kita (Erziehung, Bildung, Betreuung) bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes
- §62 Absatz 3 Punkt 2.d) Kinderschutz hat Vorrang vor Datenschutz
- §72 a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- §79 a Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung u. a. in Bezug auf die Sicherung der Rechte der Kinder und ihren Schutz vor Gewalt
-

3. Personal/Personalauswahl

Pädagogische Fachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechen der jeweils gültigen Fachkräfteverordnung des Landes Rheinland- Pfalz.

Neben der formalen Qualifizierung wird auf eine professionelle, fachliche Haltung Wert gelegt. Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit und den Auftrag, an bis zu fünf Tagen im Jahr an Team- oder Einzelfortbildungen teilzunehmen, um sich zu allen relevanten pädagogischen Themen zu informieren und ihre Professionalität weiterzuentwickeln.

Bei der Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Pflicht. Dies wird in Abständen von fünf Jahren von allen Mitarbeiter*innen eingefordert. Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten. Sollte eine Fachkraft bereits über ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

4. Maßnahmen bei personellen Engpässen

Durch Personalausfälle können schwierige Situationen entstehen, die Auswirkungen auf die Aufsichtspflicht und den Erziehungs- und Bildungsauftrag haben. Damit die Betreuung der Kinder zuverlässig gewährleistet werden kann, hat das Landesjugendamt verbindliche Vorgaben für alle Kindertagesstätten zum Umgang mit personellen Engpässen erlassen.

Daher kann es im Einzelfall vorkommen, dass

- pädagogische Angebote nicht durchgeführt werden können.
- neue Kinder nicht aufgenommen werden können.
- Öffnungszeiten reduziert werden müssen.
- in extremen Notfällen einzelne Gruppen oder die gesamte Kita geschlossen werden müssen.

5. Partizipation

Die Partizipation der Kinder ist als demokratisches Grundrecht unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Bundeskinderschutzgesetz verankert.

Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Partizipation zieht sich als grundlegendes pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur durch den Alltag der gesamten Einrichtung.

Die Kinder werden durch die aktive Teilhabe und Mitgestaltung in die Lage versetzt Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren. Auf diese Weise werden demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag der Tageseinrichtung gelebt. Die Kinder erleben, dass wir ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst nehmen und ihre Entscheidungen, sofern diese keine Beeinträchtigung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit darstellen, respektiert werden.

Dafür brauchen die Kinder Erwachsene, die ihnen die Bewältigung dieser Aufgaben zutrauen und kindgerechte Formen der Mitbestimmung gewährleisten.

Die Beteiligung¹⁶ der Kinder zeigt sich in der pädagogischen Grundhaltung der Fachkräfte und den Mitgestaltungsmöglichkeiten der Kinder im Alltag, z.B.

- können sie Spielkamerad und Spielort auswählen
- entscheiden sie was und wieviel sie essen
- wählen sie ihre Bezugserzieherin aus
- entscheiden sie ein Angebot oder eine Aktivität anzunehmen oder abzulehnen.

Die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern ist präventiver Kinderschutz und ein wesentliches Element von Partizipation.¹⁷

6. Beschwerdemanagement

¹⁶Vgl. Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas, Stadt Frankfurt, 2014

¹⁷Vgl. Bundesrahmenhandbuch BETA K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern, 2015

6.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Die Kinder lernen in unserer Kita, dass sie ein Mitspracherecht haben. Dadurch lernen sie auch dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinungen wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen in anderen Situationen „Nein“ zu sagen.

Dazu gehören selbstverständlich auch das Recht und die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern und damit ihre Meinung zu Abläufen, Strukturen und Verhaltensweisen kund zu tun, die für sie nicht in Ordnung sind. Dabei werden diese kindgemäßen Beteiligungsverfahren altersangemessen entwickelt und weiter entwickelt. Bei Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Beteiligung zu ermöglichen.

In unserer Kindertagesstätte gelten folgende Grundsätze für die Beschwerden von Kindern:

- Beschwerden sind eine präventive Form des Kinderschutzes
- Beschwerden dienen der demokratischen Bildung
- Beschwerden dienen der Resilienzförderung
- Beschwerden sind Teil einer aktiven Bildungsarbeit
- Beschwerden beinhalten Entwicklungspotential für die Einrichtung
- Beschwerden führen zur Reflexion von Strukturen, Abläufen und eigenem Verhalten.

Zur Beschwerdebearbeitung gelten folgende Grundsätze für uns:

- Jede Beschwerde wird bearbeitet.
- Bei Entgegennahme der Beschwerde wird entschieden, wann und mit wem die Beschwerde bearbeitet wird.
- Nach der Beschwerde gibt es eine Rückmeldung an das Beschwerdeführende Kind.
- Die Beschwerden der Kinder werden dokumentiert.

Wir haben uns in unserer Einrichtung auf folgende Beschwerdewege¹⁸ für die Kinder geeinigt:

- Kinder werden motiviert, sich bei Beschwerden an die Gruppenerzieher*innen zu wenden.
- Kinder bekommen die Möglichkeit ihr Anliegen im Einzelgespräch mit einer Fachkraft ihrer Wahl darzulegen und mit ihr über mögliche Lösungen nachzudenken.
- Kinder werden ermutigt, sich auch direkt an die Fachkräfte zu wenden, wenn es um Beschwerden über ihr Verhalten geht. Dazu versuchen die Fachkräfte eine

¹⁸Vgl. TPS 10 u. 11-2013, Beschwerden erwünscht Teil 1 und 2

Atmosphäre zu schaffen, die es den Kindern erleichtert, sich direkt an sie zu wenden, z. B. gestehen sie Kindern gegenüber Fehler ein und entschuldigen sich, wenn sie sich unangemessen verhalten haben.

- Kinder haben die Möglichkeit Beschwerden oder Kritik, die den Gruppenalltag betreffen, im Stuhlkreis ihrer Gruppe zu besprechen.
- Für unsere jüngsten Kinder stehen deren non-verbale Äußerungen im Vordergrund. Hierzu gibt es auch die verabredete Kultur des „Sich-Einmischens“ unter den Fachkräften, d.h. wenn eine Fachkraft beobachtet, dass ein junges Kind seine „Beschwerde“ ohne Erfolg vorbringt, wird sie stellvertretend für das Kind gegenüber der anderen Fachkraft aktiv. Beide Fachkräfte reflektieren dies anschließend.

Eine allen Kindern zugängliche Beschwerdestelle sind deren Eltern. Insbesondere, wenn es um Beschwerden über Fachkräfte geht. Eltern werden somit ebenfalls in die Beschwerdeverfahren für Kinder mit eingebunden.¹⁹

6.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Die Meinung der Eltern/ Personensorgeberechtigten ist uns sehr wichtig. Wir können unsere Arbeit nur verbessern, wenn wir offen miteinander kommunizieren und entsprechendes Feed-Back erhalten.

Daher pflegen wir einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden, basierend auf der Wertschätzung aller Beteiligten mit dem Ziel eine größtmögliche Zufriedenheit zu erreichen. Wir betrachten Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung als festen Bestandteil unserer Arbeit. Dabei sollen nachvollziehbare und schnelle Bearbeitungen gewährleistet, Beschwerdeursachen analysiert und ggf. geeignete Korrekturmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.²⁰

Für Eltern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, werden ggf. unterstützend Dolmetscher hinzugezogen.

Wir haben uns in unserer Einrichtung auf folgende Beschwerdewege /Beschwerdebearbeitung für Eltern/ Personensorgeberechtigte geeinigt:

- Eltern können sich jederzeit mit ihrer Beschwerde/Kritik an die zuständigen Gruppenerzieher*innen wenden und vereinbaren ggf. einen Gesprächstermin.
- Beschwerden werden dokumentiert und die Leitung wird darüber in Kenntnis gesetzt und ggf. zum Gespräch / zur Bearbeitung hinzugezogen.
- Als Beschwerdestelle stehen ebenfalls die Leitung, die Gesamtleitung und der Elternausschuss zur Verfügung, sie setzen sich ggf. zur Bearbeitung mit den betroffenen Fachkräften bzw. der Leitung in Verbindung.

¹⁹Vgl. TPS 5/2016 Beschwerden erwünscht, R. Hansen, R. Knauer

²⁰Vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg – Schutzkonzept der KITAs – 10/18

- Beschwerden und Kritik können auch schriftlich per Brief oder Email eingereicht werden.
- Alle Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und beantwortet.
- Eltern erhalten Auskunft darüber, wer für die Bearbeitung der Beschwerde zuständig ist.
-

6.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter

Auch im Team pflegen wir einen transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden. Wir legen Wert auf eine angemessene Kommunikation und begegnen uns mit Ehrlichkeit, Offenheit und Respekt. In der täglichen Arbeit kann es aus verschiedenen Gründen zu Fehlverhalten von Kollegen kommen. Es ist zur stetigen Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit wichtig, Fehlverhalten, das im Arbeitsalltag auffällt, anzusprechen, zu reflektieren und zu klären.

Dazu haben wir uns im Team auf folgende Beschwerdewege/Beschwerdebearbeitung für alle Mitarbeiter*innen geeinigt:

Die Kolleg*in die Fehlverhalten bei einer anderen Mitarbeiter*in bemerkt

- kann das direkte Gespräch suchen und die Situation selbständig klären, die Leitung/Stellvertretung erhält darüber eine Information.
- kann ihre Beschwerde an die Leitung/Stellvertretung weiterleiten (mündlich oder schriftlich) und erhält zeitnah einen Gesprächstermin, um den Sachverhalt zu besprechen.

Die Leitung/Stellvertretung entscheidet über die weitere Beschwerdebearbeitung. Folgendes ist möglich:

- Leitung/Stellvertretung bittet Mitarbeiter*in, der ein Fehler unterlaufen ist, zum Gespräch, der Sachverhalt wird dort geklärt, gegebenenfalls wird die Gesamtleitung hinzugezogen.
- Leitung/Stellvertretung führt ein Gespräch mit beiden Parteien, gegebenenfalls wird die Gesamtleitung hinzugezogen.

Die Gesamtleitung wird grundsätzlich über Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen informiert. Die Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit, den Personalrat hinzuzuziehen. Alle Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und beantwortet, es wird darüber informiert, wer für die Beschwerdebearbeitung zuständig ist.

7. Verhaltenskodex im Umgang mit Körperkontakt und körperlicher Nähe

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind für das Miteinander von Kindern und Erwachsenen in Kitas unverzichtbar, z.B. werden Kindern beim Säubern nach dem Toilettengang unterstützt oder regelmäßig gewickelt, sie werden zum Trost in den Arm genommen oder beim An- und Ausziehen unterstützt. Manchmal gibt es beim Begrüßen oder Verabschieden eine Umarmung.

Besonders im U3 Bereich gibt es in der täglichen Arbeit häufig körperliche Nähe, alle Abläufe von Alltagshandlungen wie Ankommen und Verabschieden, Essenssituationen, Wickeln, Schlafen gehen sowie der Umgang mit Körperkontakt und emotionaler Zuwendung sind transparent und werden regelmäßig reflektiert.

Alle Handlungen werden in unserer Kita von allen Fachkräften professionell begleitet. Hier ist es wichtig, zu erkennen, wann der körperliche Kontakt erwünscht oder unerwünscht ist. Dazu achten wir auf die Signale der Kinder und respektieren diese. Wir sind verpflichtet, Beobachtungen von Grenzverletzungen gegenüber Kindern sofort anzusprechen und zu verhindern.

Mit dem Kinderschutz nicht zu vereinbarende Verhaltensweisen sind für uns:

Verbal übergreifiges Verhalten:

- Kinder nicht aussprechen lassen,
- Kinder bloßstellen, vorführen, demütigen, einschüchtern,
- Kinder beleidigen, beschimpfen, anschreien,
- Kinder nachahmen, nachäffen,
- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen,
- Meinung des Kindes nicht ernst nehmen,
- Kindern Vorwürfe machen,
- Kinder auf Sprachfehler hinweisen,
- Nutzung von Sarkasmus/Ironie,
- Unangemessene Verniedlichung der Namen von Kindern und Erwachsenen/Nutzung von Kosenamen.

Körperlich übergreifiges Verhalten:

- Kindern körperlichen Kontakt aufzwingen (über den Kopf streicheln/umarmen/auf den Schoß nehmen/ an intimen Stellen berühren) ohne ihr Einverständnis.
- Kinder küssen.
- Kinder ohne Grund festhalten/zwanghaft auf einen Stuhl setzen.
- Anwendung körperlicher Gewalt (schlagen/schubsen/treten...).
- Kinder hinter sich herziehen.
- Kinder zum Probieren/Aufessen drängen.
- Tätigkeiten ohne Ankündigung am Kind vollziehen (um-/anziehen, Nase

putzen...)

- Intimsphäre missachten (gegen den Willen des Kindes wickeln/ Toilettengang aufzwingen...).
- Kinder in voller Windel belassen.
- Kindern gegen ihren Willen den Schnuller aus dem Mund ziehen.
- Körperliche Bedürfnisse der Kinder ignorieren (Hunger, Durst/ Toilettengang...).

Emotional übergriffiges Verhalten:

- Kinder ignorieren,
- sozial und/oder räumlich isolieren,
- Kinder emotional erpressen/mit Schuldgefühlen belasten,
- Kinder über-/unterfordern/überbehüten,
- Kinder herablassend behandeln, abfällig betrachten,
- Kinder manipulieren und/oder unterdrücken,
- Kindern Schnuller/Kuscheltier verweigern (auch bei Kindern Ü3),
- Nicht akzeptieren, dass ein Kind noch Windeln trägt (auch Kinder Ü3).
- Entscheidungen/Wünsche der Kinder nicht akzeptieren.

Sonstige nicht zu duldende Verhaltensweisen:

- Bevorzugung oder materielle Belohnung einzelner Kinder,
- Kinder zu etwas zwingen,
- Sich mit Kindern einschließen,
- Fotoaufnahmen von wenig bekleideten Kindern öffentlich ausstellen/aushängen,
- Vermittlung traditioneller Geschlechterrollen,
- Kinder auf ihre unerwünschten Verhaltensweisen reduzieren/stigmatisieren,
- Allgemein Grenzen überschreiten/Nähe-Distanz-Balance nicht einhalten
- Mangelndes Einfühlungsvermögen
- Bedürfnisse der Kinder hinter den eigenen Wünschen/Bedürfnissen zurückstellen,
- Kinder nicht in allen Bildungsbereichen fördern,

Vorfälle, die aus emotionaler Überreaktion oder unabsichtlich passieren, werden der/dem Vorgesetzten gemeldet. Darüber hinaus findet ein angemessenes Gespräch mit dem Kind und ggf. den Eltern zu dem Vorfall statt.

8. Sicherung des Kindeswohls nach §8a

Umsetzung des § 8a SGB VIII

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Kinder – und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern.

Die Regelungen des § 8a SGB VIII verpflichten die Jugendämter einerseits, bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn ihnen wichtige Anhaltspunkte für Gefahren für das Kindeswohl bekannt werden und andererseits dazu, in Vereinbarungen mit den freien und öffentlichen Trägern sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen.

Die Formulierung „in entsprechender Weise“ bezieht sich vor allem auf die in §8a Abs. 1 SGB VIII dargestellte Pflicht, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ zu erkennen und das „Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“.

In § 8a Abs. 2 SGB VIII werden die Erzieher*innen darüber hinaus verpflichtet, „bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen“. Falls nach einer solchen Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung „bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken [...] und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

9. Standard Kinderschutz in städtischen Kindertageseinrichtungen – Umsetzung des §8a SGB VIII

Zielsetzung

- Der gesetzliche Schutzauftrag der Kinder in Kindertageseinrichtungen wird umgesetzt

Ablauf

Verantwortung	Tätigkeit	Anmerkung/Dokumente
Mitarbeiter	Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1
	Informationen weitergeben an Leitung und Teammitglieder/interne Beratung	Anlage 2
Leitung	Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)	<p>Herr Michale Dames Michael.dames@kreis-ahrweiler.de Tel.: 02641/ 975-263</p> <p>Herr Phillipp Münch Phillipp.muench@kreis-ahrweiler.de Tel.: 02641/ 975-531</p> <p>Frau Stephanie Brustkern Stephanie.brustkern@kreis-ahrweiler.de Tel.: 02641/ 975-399</p>
InsoFa, Leitung, Mitarbeiter	Gemeinsame Risikoabschätzung	Anlage 3
Leitung, Mitarbeiter	Gesprächsvorbereitung	
	Gespräch mit Personensorgeberechtigten, Aufstellen eines Beratungshilfeplans= Zielvereinbarung	Anlage 3 unterzeichnet

	Überprüfung der Maßnahmen/Zielvereinbarungen	Anlage 4
	Zielvereinbarungen erreicht: Gespräch mit Eltern zur Stabilisierung	
	Zielvereinbarungen nicht erreicht: Erneute Risikoabschätzung u. U. erneute Hinzuziehung der InsoFa	
	Gespräch mit Eltern mit Hinweis auf Einschaltung des Jugendamts	
	Information des Jugendamts mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern/Personensorgeberechtigten	

Anlage 1 Beobachtungsbogen

Datum:

Beobachter:

Anlage 2 Interner Beratungsbogen

Datum:	
Beteiligte: <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> InsoFa <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Kind:	Alter:
Einschätzung:	
Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Hinzuziehung der InsoFa <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme mit Hilfsorganisationen (z.B. Beratungsstelle) <input type="checkbox"/> Sonstiges	

Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum:	
Kind:	Alter:
Beteiligte:	
Vereinbarungen:	Zeitstruktur:

Unterschrift Eltern

Vertreter*in der Einrichtung

Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen

Datum:

Vereinbarung	Ergebnis	Nächste Schritte	Verantwortung

Anlage 5: Information des JA vorbereiten

Datum:	
Kind:	Alter:
Wer hat entschieden:	
<input type="radio"/> Eltern <input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> Insofern erfahrene Fachkraft <input type="radio"/> Träger <input type="radio"/> Sonstige:	
Informationsfluss:	
Information an Eltern/Personensorgeberechtigte:	
<input type="radio"/> Per Post am: <input type="radio"/> Per Telefonat am: <input type="radio"/> Persönliches Gespräch am: Sonstiges:	
Durch:	
<input type="radio"/> Pädagogische Fachkraft <input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> InsoFa Sonstige:	
Information des Jugendamtes durch:	
<input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> InsoFa <input type="radio"/> Träger <input type="radio"/> Sonstige:	

Literaturverzeichnis

- Maywald, Jörg, Sexualpädagogik in der Kita, Verlag Herder, 3. überarbeitete Auflage, 2018
- Pestalozzi-Stiftung Hamburg – Schutzkonzept der KITAs – 10/18
<http://www.pestalozzi-kita.de>
- Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas, Stadt Frankfurt, 2014
- Bundesrahmenhandbuch BETA K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern, 2015
- R. Hansen, R. Knauer, Beschwerden erwünscht, Teil 1 und 2, Theorie und Praxis der Sozialpädagogik Heft 10 u. 11, Verlag Klett Kita, 2013

Beschwerden erwünscht, Theorie und Praxis der Sozialpädagogik Heft 5, Verlag Klett Kita, 2016